



ORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES FRÜHJAHRSCUPS BASEBALL UND SOFTBALL

VORBEMERKUNG

PERSONEN UND FUNKTIONSBEZEICHNUNGEN IN DIESER ORDNUNG DES HBSV GELTEN JEWEILS IN WEIBLICHER UND MÄNNLICHER FORM.

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Durchführung

1. Der HBSV trägt in jedem Frühjahr einen Baseball- und einen Softball-Frühjahrs cup zur Saisonvorbereitung aus.
2. Zur Durchführung eines Frühjahrs cups bedarf es mindestens vier Meldungen.
3. Der Ligaausschuss entscheidet abschließend über die Durchführung des jeweiligen Frühjahrs cups.

§ 2 Teilnahme

1. Zur Teilnahme am Frühjahrs cup sind die vier besten hessischen Mannschaften nach ihrem Tabellenplatz des Vorjahres und der Ausrichter berechtigt. Die Teilnahme dieser berechtigten Mannschaften ist bei der HBSV Geschäftsstelle bis spätestens zum entsprechenden Stichtag schriftlich anzumelden.
2. Für die weiteren drei Startplätze können alle Vereine des HBSV melden, sind es mehr als drei, werden die Teilnehmer durch den Ligaausschuss ausgelost. Eine Meldung hat bis zum entsprechenden Stichtag, schriftlich bei der HBSV Geschäftsstelle zu erfolgen.
3. Verzichtet ein berechtigter Verein auf sein Teilnahmerecht, rücken die Mannschaften nach ihrem vorjährigen Tabellenstand entsprechend nach.
4. Gehört der Ausrichter zu den besten vier hessischen Mannschaften, werden vier Plätze frei ausgeschrieben und verlost.
5. Bei der Anmeldung ist das Formular „Mannschaftsmeldung“ zu verwenden. Die beim HBSV eingereichten Teilnahmemeldung ist verpflichtend und unwiderruflich.
6. Das *Präsidium* kann zu Lasten des Teilnahmekontingentes der vier besten hessischen Mannschaften bis zu zwei Wild Cards (Sondereinladungen) vergeben.
7. Die Höhe der Teilnahmegebühr richtet sich nach der HBSV GBO und ist bis zum 15. März (Buchungsdatum) zu entrichten. Die Teilnahmegebühr ist zu entrichten bei frist- und ordnungsgemäßer Anmeldung sowie bei Teilnahmerechtigung gemäß dieses



Paragrafen. Das *Präsidium* kann bei Sondereinladungen von der Erhebung einer Teilnahmegebühr absehen.

B. SPIELBETRIEB

§ 3 Ausrichtung

1. Jeder Mitgliedsverein kann sich beim HBSV als Ausrichter bewerben und ein Organisationskonzept vorlegen.
2. Gibt es mehrere Bewerber, wählt der Ligaausschuss anhand der eingereichten Unterlagen und nach einer Prüfung der Spielanlagen den geeignetsten Ausrichter aus.
3. Der Sieger des Frühjahrs cups des Vorjahres hat hierbei ein Optionsrecht.
4. Der Ausrichter des Turniers trägt das volle finanzielle Risiko. Der HBSV erhebt keine Forderungen aus dem vom Ausrichter erzielten Gewinn.

§ 4 Organisation

1. Der *Sportdirektor* ist für die Organisation des gesamten Frühjahrs cups zuständig.
2. Der *Sportdirektor* hat den beteiligten Vereinen zwei Wochen vor dem Turnier die näheren Einzelheiten schriftlich mitzuteilen.. Dazu zählen u.a.: Spielplan, Turnierordnung, Schiedsrichtereinteilung, Austragungsort und Ortsplan, Stellung der Spielbälle, abweichende Spielordnungsbestimmungen, Übernachtungs- und Verpflegungsmöglichkeiten.
3. Der Frühjahrs cup ist in Turnierform zwischen März und Mai an einem Wochenende auszutragen.
4. Sagt ein Verein seine Teilnahme am Frühjahrs cup ab, wird dies mit einem Bußgeld von € 200,- bestraft. Der Ausrichter des Frühjahrs cup hat Anspruch auf Erstattung seiner aus der Absage resultierenden Unkosten (Übernachtungsgebühr, Einnahmeausfälle usw.). Erfolgt die Absage während des Turniers, findet diese Strafbestimmung entsprechende Anwendung. In diesem Fall werden die Spielergebnisse annulliert.
5. Spielberechtigt sind alle Spieler, die im Besitz eines Spielerpasses sind und auf einer Spielerliste des Vereins (nicht der Mannschaft) aufgeführt sind.
6. Es gelten im übrigen die Bestimmungen der Ordnungen des DBV und HBSV soweit sie ihrem Wesen nach auf den Frühjahrs cup anwendbar sind.

§ 5 Ehrung

1. Der *Sportdirektor* fasst alle Ergebnisse und Plazierungen zusammen und sendet einen Abschlußbericht an das *zuständige Präsidiumsmitglied* und dem DBV.
2. Der HBSV stellt einen *Wanderpokal*.
3. Der Sieger erhält eine Sachprämie.



C. INKRAFTTRETEN

Vorstehender Ordnungstext wurde von der ausserordentlichen Mitgliederversammlung des HBSV am 25.11.2001 in Darmstadt angenommen. Gleichzeitig tritt die alte Frühjahrscupordnung Basbeall und Softball in der Fassung vom 11.11.2000 außer Kraft.

5.



Hessischer Baseball & Softball Verband e.V.